

Europäisches Patentamt:

Seit dem 01. März 2003 gehört ein weiterer Staat dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) an:

Rumänien (RO) kann jetzt bei der Anmeldung eines Europäischen Patents mit benannt werden. Insgesamt gehören dem EPÜ damit 27 europäische Staaten an.

Für die folgenden Staaten kann ein Europäisches Patent beantragt werden:

Österreich, Belgien, Bulgarien, Schweiz und Liechtenstein, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Türkei, Ungarn, Zypern.

Eine Erstreckung erteilter Europäischer Patente ist möglich auf:

Albanien, Lettland, Litauen und Mazedonien.

Sofern in einem Europäischen Patent das Vereinigte Königreich benannt ist, kann der Patentschutz auch auf **Hongkong** erstreckt werden.

INHALT:

RUMÄNIEN IST NEUER MITGLIEDSSTAAT IM EUROPÄISCHEN PATENTÜBEREINKOMMEN SEIT DEM 01. MÄRZ 2003

3-2003

Patent- & Marken-Nachrichten
für Mandanten und Kollegen

Patentanwaltskanzlei
 Dr. Wolfram Schlimme
 Rosenheimer Landstr. 115
 D - 85521 Ottobrunn
 Tel: + 49 - (0)89 - 609 00 69
 Fax: + 49 - (0)89 - 609 00 60
 E-Mail: info@wspatent.de
 www.wspatent.de

Newsletter Nr. 3-2003
 März, 2003



Vorteil einer Europäischen Patentanmeldung:
Die Anmeldung wird in einer Sprache eingereicht und das Prüfungsverfahren wird bis zur Erteilung zentral und in einer Sprache durchgeführt. Die Kosten sind daher wesentlich geringer als bei einer entsprechenden Anzahl nationaler Anmeldungen.

